

## Wichtige Informationen zur Anmeldung für die Zwischenprüfung

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung erscheint es dringend geraten, etliche Informationen und Hinweise gegenüber den Studierenden zwecks künftiger Berücksichtigung zu wiederholen:

1. Es wird zwecks Vermeidung von Wartezeiten ersucht, die für die Anmeldung erforderlichen **Unterlagen vollständig und korrekt geordnet** (s. Liste auf dem Anmeldeformular) **vorher vorzubereiten**.
2. Man kann sich **nicht** ‚ein bißchen‘ an- und später nach Bedarf (welchem auch immer) wieder **abmelden**.
3. Es wird ersucht, das **Anmeldeformular**, wie gefordert, gut leserlich in **Großbuchstaben** und **vollständig** (einschließlich Datum und Unterschrift) auszufüllen.
4. Die beiden **Proseminarscheine** können gemäß Zwischenprüfungsordnung (ZPO) **ausnahmsweise** bis allerspätestens zum Tag der mündlichen Prüfung **nachgereicht** werden (bes. TI., § 5, Abs. 3). Dies sollte aber keineswegs zum Regelfall werden. **Der Studierende trägt das Risiko einer Anmeldung ohne alle erforderlichen Unterlagen**. Werden nicht beide Proseminarscheine bis spätestens zum Tag der mündlichen Prüfung vorgelegt, gilt die Prüfung automatisch als ‚nicht bestanden‘ (5,0) (ZPO, allg. TI., § 11, Abs. 1).
5. Ein Nachreichen des Scheins zur „**Einführung in die Linguistik für Germanisten**“ ist in der ZPO nicht vorgesehen. Vielmehr gilt sie als Zulassungsvoraussetzung (ZPO, bes. TI. § 4, Abs. 1, allerdings nicht für Magister Nebenfach). Da die Studierenden ja 3 Semester Zeit zum Erwerb dieses Scheins haben, ist künftig eine Anmeldung ohne diesen Schein ausnahmslos nicht möglich.
6. Eine mündliche Zwischenprüfung muß nicht zwingend auf der Grundlage eines Proseminars erfolgen, sondern kann sich auch auf eine Vorlesung beziehen.
7. Für den Magisterstudiengang sind das Latinum „sowie **Lesekenntnisse**, die ausreichen für die Lektüre literarischer und wissenschaftlicher Texte, in zwei weiteren Fremdsprachen nachzuweisen“ (ZPO, bes. TI., § 4, Abs. 2). Als äquivalent hierfür gelten vier Jahre Sprachunterricht in der Schule oder der Abschluß des Aufbaukurses II oder des Kurses „Lesekenntnisse“ am Sprachlabor oder ein anderer, dem entsprechender Nachweis der Sprachkompetenzen.
8. Der **Bildungsgang** ist mehr als ein dürrer Lebenslauf von wenigen Zeilen. Er umfaßt auch die Entwicklung jedes Studierenden im weiteren Sinne einschließlich musischer Interessen, ehrenamtlicher Tätigkeiten oder politischer Aktivitäten. Das Verlangen, einen Bildungsgang zu formulieren und einzureichen, ist keine ‚Schikane‘ des Instituts, sondern soll den Studierenden die Chance eröffnen, anlässlich der Zwischenprüfung als Abschluß des ersten Teils ihres Studiums den bisherigen fachlichen und persönlichen Werdegang zu re-sümieren und zu reflektieren.

**Um die Beachtung dieser Hinweise wird im Interesse einer reibungslosen Anmeldung dringend gebeten.**